Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Band: 90 (1999)

Heft: 9

Artikel: Patentinformationen im Internet : Nutzungsmöglichkeiten für jedermann

Autor: Weibel, Beat

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-901934

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Patentinformationen im Internet

Nutzungsmöglichkeiten für jedermann

Durch die unaufhaltsame Entwicklung des Internets wird es immer einfacher und preiswerter, Informationen über Patente und Patentanmeldungen zu erhalten. Informationen, die früher nur durch spezialisierte Rechercheure gefunden werden konnten, stehen nun einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ist es nun möglich, Patentinformationen auch ohne die Hilfe von Patentanwaltsbüros zu erhalten.

Patente als Informationsquelle

Früher wurden Patente lediglich als patentrechtliche, allenfalls als schwerverständliche Quelle für technische Informationen angesehen, hauptsächlich genutzt von Patentspezialisten. Das liegt zu einem Grossteil an den unterschiedlichen Aufgaben, die von den verschiedenen Teilen einer Patentschrift zu erfüllen sind. Man unterscheidet im wesentlichen fünf Teile:

- das Titelblatt
- die Beschreibung
- die Patentansprüche
- die Zeichnungen
- die Zusammenfassung

Diese Teile eines Patentdokuments umfassen, wie Tabelle I zeigt, verschiedene Arten von Informationen.

Auf dem Titelblatt sind die bibliographischen Daten wie Anmeldetag, Anmelderdaten, Erfinderdaten, Patentklassifikation etc. angegeben. Die Patentansprüche bestimmen den Gegenstand, der mit dem Patent geschützt werden soll. Der Schutz wird durch das Patentgesetz gewährt, das den Patentansprüchen eine gesetzschaffende Wirkung verleiht. Es ist deshalb einleuchtend, dass für die Formulierung der Patentansprüche grosse Sorgfalt aufgewendet werden muss und die Verständlichkeit des Textes häufig unter dem Anspruch juristischer Vollständigkeit und Genauigkeit leidet.

An die Beschreibung und die Zeichnungen werden dagegen ganz andere Anforderungen gestellt. Die Patentgesetze fordern nämlich, dass eine Patentanmeldung so verfasst ist, dass ein Fachmann die Erfindung nachvollziehen kann. Zum Beispiel fordert Art. 83 des Europäischen Patentübereinkommens: «Die Erfindung ist in der europäischen Patentanmeldung so deutlich und vollständig zu offenbaren, dass ein Fachmann sie ausführen kann.» Die Patentbeschreibung richtet sich also in erster Linie an die Fachleute und sollte für sie lesbar sein. Die beschriebene Erfindung muss ausführbar sein, das heisst die Beschreibung darf sich nicht auf allgemeine Ausführungen beschränken, sondern muss detailliert angeben, wie die Erfindung verwirklicht werden kann. Oft wird sogar eine Angabe verlangt, wie die Erfindung nach Ansicht des Anmelders am besten auszuführen sei («best mode»-Erfordernis). Im Gegensatz zu technischer Fachliteratur, in der meist nur das Prinzip einer Entwicklung grob beschrieben wird, stellt die Patentbeschreibung zusammen mit den Zeichnungen deshalb eine äusserst wertvolle Quelle für technische Informationen dar.

Hinzu kommt, dass die Patentdokumente von den Patentämtern einheitlich klassifiziert werden. Die hierzu von den Patentämtern verwendete Internationale Patentklassifikation (IPC) ist hierarchisch aufgebaut und weist etwa 60 000 Stellen auf. Es handelt sich dabei um eines der feinsten Klassifizierungssysteme der Technik.

Patente stellen also eine sehr wertvolle Quelle für technische Informationen dar, deren gezielte Ausnutzung auch von unmittelbarem finanziellem Nutzen ist, wenn es darum geht, Doppelentwicklungen oder Doppelpatentierungen von vornherein zu vermeiden.

Patente eignen sich aber nicht nur als Quelle für technische, sondern auch für betriebswirtschaftliche oder gar volkswirtschaftliche Informationen. Während bei der Nutzung von technischer Patentinformation eine fallweise oder mikroskopische Betrachtung von einzelnen Patenten oder Gruppen von Patenten im Vordergrund steht, geht es bei der wirtschaftlichen Auswertung um eine statistische, makroskopische Betrachtungsweise. Anhand der Anzahl Patente oder Patentanmeldungen, die aus einem Land oder einer Region stammen, kann beispielsweise auf die technologische Stärke dieses Landes oder der Region geschlossen werden. Ein beliebtes Thema für solche Analysen ist immer wieder die Gegenüberstellung der USA, Europas und Japans.

Aber auch über Firmen lassen sich anhand statistischer Auswertungen von Patentinformationen interessante Aussagen machen. Werden zum Beispiel die technischen Spektren der Patentportfolios einzelner Firmen verglichen, lassen sich Aussagen bezüglich der Entwicklungsschwerpunkte oder Marktschwerpunkte der Firmen erzielen. Hinzu kommt, dass Patentanmeldungen notwendigerweise vor der Markteinführung eines Produktes vorgenommen werden müssen, da die Erfindung sonst im Sinne des Patentrechts nicht mehr neu und damit nicht mehr patentfähig ist. Somit lassen sich anhand der Auswertung von Patentinformationen Entwicklungstendenzen ablesen. Auch die Autorennamen der Patente werden als

Adresse des Autors
Beat Weibel, Leiter Patente
der Georg Fischer AG, 8201 Schaffhausen

Titelblatt	bibliographische Information
Beschreibung	technische Information
Patentansprüche	patentrechtliche Information
Zeichnungen	technische Information
Zusammenfassung	technische Information

Tabelle I Informationsgehalt eines Patentdokuments

Betrachtungsweise	Treffermengengrösse	Informationsgehalt
mikroskopisch fallbezogen stichprobweise	klein	bibliographisch technisch patentrechtlich
makroskopisch statistisch	gross	wirtschaftlich Trends Profile Strategien

Tabelle II Patentinformation: verschiedene Betrachtungsweisen

Informationsquelle genutzt. Werden bei einer bestimmten Firma immer wieder dieselben wenigen Personen als Erfinder genannt, so weist die Firma offensichtlich eine stark personenorientierte Forschung und Entwicklung auf anstatt einer gesund verteilten Innovationsbasis. Es ist mithin ein leichtes, die Innovationskraft dieses Unternehmens durch Abwerben ebendieser Personen empfindlich zu schwächen. Tabelle II stellt die unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten von Patentinformationen zusammen.

Adressen im Internet

Bis vor wenigen Jahren waren solche Patentinformationen Spezialisten vorbehalten, die mit Hilfe von spezialisierten Datenbanken und Abfragesprachen gezielt nach Patentinformationen suchen konnten. Durch das Internet sind diese Informationen mittlerweile jedermann zugänglich. Viele Patentämter stellen Patentinformationen in der Zwischenzeit auf ihren Homepages kostenlos zur Verfügung (z.B. www.ige.ch, www.wipo.org, www.uspto.gov, www.european-patent-office.org, www.deutsches-patentamt.de). Von immer grösser werdender Bedeutung ist auch der neue «esp@cenet»-Server der Europäischen Patentorganisation mit mehr als 26 Millionen Patentdokumenten aus mindestens 11 Ländern (www.espacenet.ch). Aber auch auf privatrechtlicher Seite wurde viel für die Verfügbarkeit von Patentinformationen auf dem Internet getan. Hervorragendstes Beispiel ist der IBM-Patentserver, der mit über 200 000 Besuchen pro Tag vermutlich die Hitliste aller Patentserver anführt (www.patents.ibm.com). Die Patentinformation kann bei all diesen Servern nicht nur auf einfache Weise maskenorientiert gesucht werden, sondern die Dokumente lassen sich häufig auch noch kostenlos online herunterladen.

Die Benutzerfreundlichkeit und die einfache Zugänglichkeit des Internets erlauben es somit auch kleineren und mittleren Unternehmen ohne spezialisierte Patentabteilung, Patentrecherchen vor oder begleitend zu einer Neuentwicklung auf einfache und kostengünstige Weise vorzunehmen. Zu den Aufgaben eines Entwicklers oder einer Entwicklerin wird deshalb in Zukunft nicht mehr nur das Studium von einschlägiger Fachliteratur gehören, sondern auch das gezielte Suchen nach Patentinformationen. Es steht eine riesige und qualitativ hochwertige Informationsquelle zur Verfügung, die bis anhin nur schlecht genutzt wurde. Es ist zu hoffen, dass diese Informationsquelle aufgrund der einfacheren Zugänglichkeit via Internet künftig vermehrt genutzt und gewinnbringend ausgewertet werden wird.

Informations sur les brevets via Internet

Un outil d'investigation précieux

Grâce à l'évolution inéluctable de l'Internet, il est de plus en plus simple et économique d'obtenir des renseignements sur les brevets et demandes de brevets. Des informations qui par le passé supposaient l'intervention d'investigateurs spécialisés sont désormais à la portée du grand public. Il en résulte un intérêt considérable pour les petites et moyennes entreprises (PME) qui peuvent se procurer ces informations sans forcément solliciter l'assistance de bureaux d'ingénieurs conseils en brevets.

Der SEV auf dem Internet / L'ASE sur l'Internet:
http://www.sev.ch